



An die  
Freie-Wähler/Bürgerliste Wiesbaden

Der Oberbürgermeister

über

16

15. Februar 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2017, Frage Nr. 46  
gestellt durch die Freie Wähler/Bürgerliste Wiesbaden

#### Walhalla: Notschließung wegen starken Mängeln?

Ich frage den Magistrat:

1. Wann wurde letztmalig eine allgemeine Begehung im Walhalla gemacht und welche Mängel sind bei früheren Begehungen durch die zuständigen Behörden und den Vermieter dokumentiert worden?
2. Wer hat das aktuelle Gutachten erstellt, wer ist der Prüfsachverständige?
3. Was hat sich seit der letzten Begehung bzw. der Genehmigung des Spielbetriebes vor 15 Jahren so geändert, dass nun eine sofortige Schließung des Walhalla nötig war?
4. Lagen die im aktuellen Gutachten benannten wesentlichen Mängel baulicher, technischer und organisatorischer Art bei der letzten Begehung auch bereits vor? Wenn ja, warum wurde dann das Walhalla nicht schon nach der letzten Begehung geschlossen, warum erst jetzt?
5. Warum wurden laut Meldungen in der Presse die Mieter nicht über die Erstellung des Gutachtens informiert sondern auf die Informationsweitergabe des Hausmeisters vertraut?

Die Frage der Stadtverordneten Becht beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1):

Wie mir die Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) mitgeteilt hat, hat seit dem Jahr 2007, also seit dem Eigentumsübergang an die WVV, keine allgemeine Begehung bzw. Begutachtung der Walhalla durch die Feuerwehr stattgefunden.

Nach Kenntnis der Geschäftsführung der WVV sind jedoch Begehungen der Feuerwehr im Rahmen zweier Veranstaltungen im Jahre 2007 und im Jahr 2010 erfolgt. Die Aussagen der Feuerwehr bzw. die für diese Veranstaltungen ausgesprochenen Auflagen beziehen sich jedoch nicht auf die Gesamtmietfläche sondern lediglich für die jeweiligen Veranstaltungen.

**Zur Frage 2):**

Das Gutachten ist durch Frau Dipl.-Ing. (FH) Nadja Ludwig erstellt worden. Frau Ludwig ist die Inhaberin des Sachverständigenbüros „ST-Brandschutz“ und „Nachweisberechtigte und Prüfsachverständige für Brandschutz.“

**Zur Frage 3):**

Bei dem Gesamtobjekt „Walhalla“ handelt es sich bauordnungsrechtlich um einen Sonderbau. Die vom Walhalla e.V. genutzten Räumlichkeiten wiederum sind baurechtlich eine Versammlungsstätte.

Für diese Versammlungsstätte gibt es keinen „Bestandsschutz“. Vielmehr ist der Brandschutz nach den jeweils aktuellen rechtlichen Gegebenheiten zu beurteilen.

Die aktuelle Beurteilung der Brandschutzsachverständigen ist eindeutig. Lassen Sie mich dies bitte - mit Erlaubnis der Stadtverordnetenvorsteherin - durch ein Zitat aus dem Fazit des Gutachtens verdeutlichen. Die Gutachterin schreibt dort:

*„Zudem liegen wesentliche Mängel baulicher, technische und organisatorischer Art vor, weswegen ein Weiterbetrieb der Räume in dem jetzigen Zustand aus Sicht der Unterzeichnerin unverantwortlich ist und mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben verbunden ist“.*

Eine solche Aussage lässt - so bedauernswert dies auf Grund der Folgen für den Walhalla e.V. auch sein mag - keinen Raum zur Interpretation.

Des Weiteren erfolgte am 08. Februar 2017 eine erneute Begehung der Walhalla. Beteiligt waren u.a. die Feuerwehr, die Bauaufsicht und der Walhalla e.V. Ziel war es, gemeinsam zu prüfen, ob und ggf. wie eine zumindest interimswise Weiternutzung durch den Walhalla e.V. möglich ist.

Die Fachämter bestätigten jedoch das Brandschutzgutachten in allen Punkten, so dass auch die Notwendigkeit einer Schließung des Spielbetriebs der Walhalla fortbesteht. Die Weiterführung der bisherigen Nutzung setzt demnach eine ordnungsgemäße Genehmigungslage voraus.

Zur Frage 4.):

Wie bereits erörtert, gibt es für den Brandschutz in einem Sonderbau keinen „Bestandschutz“. Vielmehr ist der Brandschutz stets nach den jeweils aktuellen rechtlichen Gegebenheiten zu beurteilen. Insofern stellt sich die Frage nach den Veränderungen gegenüber den bisherigen Begehungen nicht.

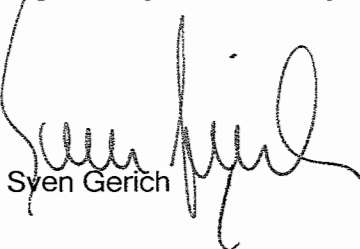
Eine Begehung von Feuerwehr und Bauaufsicht kann auch nicht eine vertiefende Prüfung (inkl. der konkreten Genehmigungslage etc.) ersetzen.

Vielmehr ist das nun vorliegende Brandschutzgutachten gerade mit Blick auf die am 08. Februar stattgefundene Begehung erfolgt, nämlich um für diesen Termin eine valide Grundlage zu schaffen, anhand derer man dann die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs hätte erörtern können. Leider ist es dann anders gekommen, als geplant.

Zur Frage 5.):

Nach Auskunft der Geschäftsführung der WVV ist der Objektmanager, also der „Hausmeister“, der erste Ansprechpartner für die Mieterinnen und Mieter. Er begleitet in der Regel die Fachfirmen, Gutachter etc. durch das Objekt und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Bereits in der Vergangenheit ist die Kommunikation bei Begutachtungen und Führungen regelmäßig über den Objektmanager erfolgt.

  
Syen Gerich